



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 26.10.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

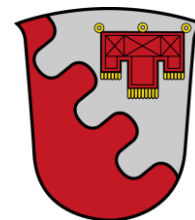
2. Bürgermeister Gerd Ilg (ab TOP 2, 19.35 Uhr)

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael (ab TOP 2, 19.35 Uhr)	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph (berufl. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Hele Thomas	<input checked="" type="checkbox"/> Sinz Roswitha
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido (ab TOP 2, 19.35 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input type="checkbox"/> Maulhardt Walter (pers. Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius
<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie	<input checked="" type="checkbox"/> Zwerger Joachim

Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.



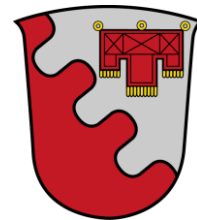
Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Da Herr Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann eine Verspätung hat, werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der öffentlichen Sitzung getauscht. Dagegen wurden keine Einwände erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.10.2015	4
2	Bauangelegenheiten	5-6
	a) Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des ehem. Stalls in einem bestehenden Landwirtschaftsgebäude und Ausbau des ehem. Stalls zu zwei Appartements auf Flurnummer 2115 Gemarkung Simmerberg, Nazenbergstraße	
3	Breitbandausbau im Markt Weiler-Simmerberg	7-13
	a) Aktueller Planungssachstand	
	b) Zustimmung zum geplanten Ausbauverfahren	
4	Bericht über die örtliche Prüfung sowie Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013	15-21
5	Widmung zur Ortsstraße „Ernst-Jakob-Henne-Straße“	22
6	Vorstellung Planung Ausbau/Sanierung Bgm.-Nägele-Straße	23-24
7	Zuschuss für eine musikalische Freilichtveranstaltung in Weiler im Allgäu im Jahr 2016	25-26



8	Zustimmung zur Ergänzung der Skulpturengruppe am Kreisverkehr Simmerberg mit einem Schriftzug	27
9	Bekanntgaben und Anfragen	28-34

Außerdem waren anwesend:

Marktbautechniker Herr Merath
Bauamtsleiter Herr Bauer
Marktkämmerer Herr Dietrich
Schriftführerin Frau Weber
Herr Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann
Herr Mittermeier von der Westallgäuer Zeitung
6 Zuhörer



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.10.2015

Die Niederschrift wurde per Email versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.10.2015. Die nichtöffentliche Niederschrift wird den Marktgemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis- und zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja **16**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauangelegenheiten

a) Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung des ehem. Stalls in einem bestehenden Landwirtschaftsgebäude und Ausbau des ehem. Stalls zu zwei Appartements auf FINr. 115, Gemarkung Simmerberg, Nazenbergstraße

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt das Bauvorhaben vor. Der Antragsteller wolle seinen Landwirtschaftsbetrieb weiterführen, jedoch auf eine biologische Wirtschaftsweise umstellen. Der Umbau des alten Anbindestalls sei mit einem hohem Kostenaufwand verbunden, den der Landwirt aufgrund der aktuellen und weiterhin andauernden Situation in der Landwirtschaft nicht mehr eingehen möchte. Aus den geplanten zwei Wohnungen, Größe jeweils ca. 58 m², sollen Einnahmen aus Vermietung generiert werden.

Im Rahmen eines Vorbescheides soll nun die baurechtliche Zulässigkeit mit folgenden Fragen geklärt werden:

- Ist eine Nutzungsänderung des bestehenden Landwirtschaftsteils möglich?
- Kann dieser Landwirtschaftsteil um- und ausgebaut und in zwei barrierefreie Mietwohnungen umgestaltet werden?

Das Anwesen liege nach § 35 BauGB im Außenbereich. Mit den Regelungen in § 35 Abs. 4 BauGB möchte der Gesetzgeber den Strukturwandel der Landwirtschaft ermöglichen. Das bedeute, von einer privilegierten Nutzung zu einer neuen nicht privilegierten Nutzung zu wechseln, solle den Landwirten ermöglicht werden.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink fragt an, ob das Landratsamt für diesen Fall zuständig sei und ob dort schon angefragt worden sei.

Dies bejaht **Herr Bauamtsleiter Bauer**.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass fünf Wohnungen zulässig seien. Dies sei auch wichtig und richtig, ansonsten würde die Bausubstanz im Außenbereich verfallen, denn ein Stall würde sich oft nicht mehr lohnen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesen Bauvorhaben.



Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber

Verwaltungsfachangestellte

Rudolph

1. Bürgermeister



TOP 3

Breitbandausbau im Markt Weiler-Simmerberg

a) Aktueller Planungssachstand

Anlage

Herr Ledermann stellt den aktuellen Sachstand vor. Es habe bereits einen Sachstandsbericht und eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise im Gremium am 03. August gegeben. Ziel sei danach gewesen, die Kosten zu reduzieren. Bevor die Ausschreibungsphase beginne, müsse man sich an die Verfahrenswege halten. Eine Aufgabe sei es, entsprechende Telekommunikationsunternehmen anzufragen. Die Kern-Orte Weiler und Simmerberg würden von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut. Die Telekom sei zwar ein Wirtschaftsunternehmen, im Kernbereich bestehe aber eine hohe rentable Einwohnerdichte. Kabel Deutschland biete bereits über 100 Mbit/s an, die Telekom laufe dabei Gefahr in Verzug zu geraten. Deshalb würde die Telekom jetzt auch eine höhere Datenübertragungsrate anbieten, um im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können.

Anpassung der Ausbauggebiete und Technologie:

- Zielsetzung: Ausbau im Rahmen der Förderung
- Maximale Fördergelder / Minimale Eigenbeteiligung
- Förderung für die Gemeinde (790.000 € / 70 %)
 - Mögliche Ausbausumme 1.128.571 €
 - Dazu notwendiger Eigenanteil 338.571 €
- Gemischte Ausbautechnologien
 - FTTC „Kupfer / VDSL “ Ausbau (30 / 50 / 100 Mbit/s)
 - Coax - Fernsehkabel bis ins Haus (100 / 200 Mbit/s)
 - FTTB – Glasfaser bis ins Haus (100 / 200 / 400 Mbit/s)
- Internet mit 30 bis 200 Mbit/s im Gemeindegebiet verfügbar
- Nutzung von Synergien / Mitverlegung bei Tiefbaumaßnahmen
- Nutzung von Ständertrassen im Außenbereich
- Zusätzliche DSLAM Standorte für Siedlungshaufen
- Änderung der Trassenführungen und Verläufe
- 35.000 m Trassenlänge / 6 DSLAM Standorte
 - 5.000 m Tiefbau innerorts / befestigte Oberfläche
 - 3.000 m Tiefbau außerorts / unbefestigte Oberfläche
 - 15.000 m Kabelpflug
 - 12.000 m Kabelmasten
 - circa 1.200.000 € Bau-Kosten / 35.000 € / m
 - circa 250.000 € Elektronik-Kosten



- circa 250.000 € Betriebserlöse über 7 Jahre
 - KEIN Nutzungs- und Anschlusszwang
 - Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze / HAK privat zu tragen
- Prognostizierte Deckungslücke: 1.200.000,00 €

Weiteres Vorgehen

- Abklärung Interkommunale Zusammenarbeit
- Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen
- Bearbeitungsfrist etwas 3 bis 4 Monate
- Prüfung und Präsentation der Ergebnisse
- Annahme durch den Marktgemeinderat
- Förderprozess
- Baubeginn Frühjahr / Sommer 2016 möglich
- Fertigstellung im Jahr 2017

Beratung

Herr MGR Dr. Ferber erklärt, dass er einen Artikel im Westallgäuer gelesen habe, in dem es um die Förderung der Bundesregierung gegangen sei. Er möchte wissen, wie diese neuen Informationen in das Konstrukt einzubauen sind.

Herr Ledermann antwortet, dass beachtet werden müsse, dass es seit letzter Woche zwei Förderprogramme gebe. Zum einen das Programm der Bayerischen Landesregierung und zum anderen ein Programm der Bundesregierung. Die Programme seien jeweils von einem CSU-Mitglied erstellt worden, dennoch seien die Programme vom Ansatz her konkurrierend. Es gebe zwei große Unterschiede zwischen den beiden Programmen. Die entsprechende Förderquote sei unterschiedlich, das Bundesprogramm sei im Fall des Marktes Weiler-Simmerberg erst über 2 Millionen Euro sinnvoll. Über eine Mischung der Programme habe sich allerdings noch keiner Gedanken gemacht, denn sie haben konträre Ansätze. Bei der bayerischen Variante gehöre der Gemeinde hinterher nichts, da es sich um eine Netzstrukturförderung der Anbieter handle. Das Programm bringe viel weniger Risiko mit sich, denn es gebe weder auf der Investitionsseite noch auf der Vermarktungsseite ein Risiko. Beim Bundesprogramm hingegen sei die Gemeinde schlussendlich auch Eigentümer, müsse aber viel höhere Kosten tragen und habe das Bau- und Betriebsrisiko. Er rate allerdings vom Bundesprogramm ab, denn im Ort gebe es sowohl die Telekom als auch Kabel Deutschland als Anbieter. Die Gemeinde würde in diesen Bereichen, wo Geld verdient werden könne, nicht viel erreichen, da dort schon Kabel Deutschland und die Telekom ihre Kunden haben. In den Randgebieten werde betriebswirtschaftlich nicht viel verdient.

Herr Bgm. Rudolph fragt an, wie es mit den kommunalen Lehrrohrnetzen im Rahmen des Straßenausbaus bei der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung aussehe und möchte wissen, ob diese trotzdem an die Anbieter vermietet werden könnten. Mit der Telekom und



Kabel Deutschland seien bereits sehr gute Versorger vor Ort und die Übertragungsraten seien angemessen hoch. Deshalb rechne es sich in keinsten Weise in den Wettbewerb zu gehen. Die Gemeinde könnte aber ihre Infrastruktur den beiden Wettbewerbern anbieten und über eine Vermietung die Investition wieder refinanzieren.

Herr Ledermann befürwortet diese Variante von Herrn Bgm. Rudolph. Die Lehrrohre können zur Vermietung oder zum Verkauf mit eingebracht werden.

Herr MGR Rotter stellt fest, dass eine Lehrrohrverlegung immer sinnvoll sei, egal in welchem Programm. Er befürworte auch das Bayerische Förderprogramm. Der Bund habe jetzt ein Programm aufgelegt, da es bisher nur Länderprogramme gegeben habe. Bayern alleine habe über 1,5 Milliarden Euro, die 15 übrigen Länder zusammen nur 450.000.000 € investiert. Daran sehe man, dass der Bund gefordert sei, denn einige Länder könnten sich den Ausbau nicht leisten. Deshalb sei auch der Förderansatz der Programme so unterschiedlich. Unklar sei noch, inwiefern die Programme kompatibel und kombinierbar sein könnten.

Herr Ledermann erklärt, dass das Bundesprogramm nur in Gebieten greife, wo weniger als 30 Mbit/s vorhanden seien, also dort wo das Bayerische Programm schon durchgeführt worden sei.

Herr MGR Götz fragt an, ob bei der Bestandserhebung ermittelt worden sei, wie viele gewerbliche Firmen und wie viel Privathaushalte kein Internet hätten.

Herr Ledermann erklärt, dass beim Internet die Geschwindigkeit, nicht die Verfügbarkeit das Problem sei. Satelliten würden inzwischen fast überall funktionieren, deshalb gebe es i.d.R. nur noch wenige private Haushalte ohne Internet. Sei die Infrastruktur erst einmal geschaffen, sinke auch das Preisniveau für den gewerblichen Kunden.

Herr MGR Götz stellt sich daraufhin die Frage, wieso diese hohe Summe investiert werden müsse, wenn es quasi keine Haushalte ohne Anschluss mehr gebe. Gehe man nun den beschriebenen Weg, werde das Verfahren ausgeschrieben. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dann verpflichtet sei, einen der Anbieter zu beauftragen.

Herr Ledermann erklärt den § 17 der Vergaberichtlinie. Es gebe verschiedene Möglichkeiten ein laufendes Vergabe-Verfahren aufzuheben, dafür müssten allerdings gute Gründe genannt werden. Ein Grund könne der Preis sein, jedoch könne dieser als Maximum in der Ausschreibung auch festgelegt werden. Die Qualifikation der Anbieter könne auch noch ein Grund sein. Ansonsten gebe es keine Gründe ein Verfahren zu stoppen.

Frau MGRin Reichart fragt an, ob es noch möglich sei einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro zu erhalten, wenn mit Partnergemeinden zusammengearbeitet werde.

Herr Ledermann erklärt, dass die umliegenden Gemeinden bereits im Verfahren seien. Das Verfahren könne beliebig oft durchlaufen werden. Beim jetzigen Verfahren schlage er vor, dieses so abzuschließen wie vorgetragen. Im zweiten Verfahrensschritt könne dann eine Partnergemeinde gesucht werden. Mehrere Gemeinden würden das Verfahren des Öfteren durchlaufen.

Herr MGR Klauß stellt fest, dass sich für Weiler im Allgäu und Simmerberg nichts ändere.



Die 350.000 Euro seien für den Rest der Haushalte angedacht, dies seien ca. 15 % der Bevölkerung, die mit schnellerem Internet zu versorgen wären.

Herr Ledermann erklärt, dass der Markt Weiler-Simmerberg ca. 3.000 Haushalte habe. Die vorgestellte Planung sei für rund 800 Anschlussobjekte. Die Förderrichtlinie erlaube nur dort Ausschreibungen, wo noch keine Versorgung vorhanden sei. Die beiden Hauptorte seien exzellent versorgt, deshalb würden diese aus der förderfähigen Kulisse rausfallen. In den Gebieten wo eine Versorgung betriebswirtschaftlich nicht funktionieren würde, greife die Förderung, ansonsten würden Randgebiete immer ausgeschlossen sein.

Herr MGR Klaub möchte außerdem wissen, ob mit der Förderung sozusagen ein Zuschuss für ein Privatunternehmen gegeben wird.

Herr Ledermann bejaht dies, es handle sich um Deckungslückensubventionierung des Betreibers, dies sei der Kernpunkt des Bayerischen Programmes.

Frau MGRin Sinz fragt an, ob in der Planung jeder kleine, außerhalb liegende Haushalt erreicht sei. Dies bejaht **Herr Ledermann**.

Frau MGRin Sinz erinnert sich, dass zuerst abgeklärt werden sollte, ob in allen Haushalten der Bedarf vorhanden sei. Vielleicht würde gar nicht jeder Bürger diesen Anschluss wollen und man könne auch darauf verzichten. Sie stellt sich die Frage, ob dieses Projekt nicht sehr teuer sei, wenn womöglich gar nicht alle Haushalte Bedarf hätten.

Herr Ledermann erklärt, die Leitungslängen von Glasfaserleitungen reduziert zu haben, um Kosten einzusparen. Man sei in der ursprünglichen Planung von über 50 Kilometer Glasfaserkabel ausgegangen, nun seien es 35 Kilometer. In den anderen Bereichen können die bestehenden Kupferleitungen benutzt werden. Die kommunale Aufgabe sei es, gleichwertiges Internet für alle zu schaffen.

Herr Bgm. Rudolph fragt an, ob im Verfahren oder im Bau noch reagiert werden könnte, wenn ein Haushalt oder ein Bereich auf den Leitungsanschluss verzichten möchte.

Herr Ledermann erklärt, dass dann jeder Grundstückseigentümer gefragt werden könne, ob er diesen Anschluss haben möchte.

Herr MGR Hele fragt an, ob die Bedarfsfrage gestellt worden sei. Er möchte wissen, wie hoch der Bedarf der 800 potentiellen Anschlüsse sei. Er stellt fest, dass in Weiler zwischen 50Mbit/s und 100 Mbit/s vorhanden seien und außerhalb zwischen 30 Mbit/s und 50 Mbit/s. Er spricht sich für eine gleichmäßige Versorgung aller Haushalte aus.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass bei Glasfaserkabeln eine bessere Übertragungsrate auf längerer Strecke vorhanden sei. Würde dies mit Kupferleitungen gemacht werden, dann müssten entsprechende Verstärker eingebaut werden. Diese Variante würde dann nahezu gleich viel kosten und sei technisch aber schlechter.

Herr MGR Hele stellt eine Frage zum Verfahren und möchte wissen, ob die Gemeinde im Zugzwang sei, zeitnah zu entscheiden.

Herr Ledermann antwortet, dass das Verfahren bis zum Jahr 2018 ausgelegt sei. Werde heute ein Beschluss gefasst, müsste das Projekt ins Verfahren gebracht werden. Vor Früh-



jahr 2016 würde nichts Weiteres passieren. Dann folge die Angebots-Submission und anschließend die Bewertung. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte könne dann aller Voraussicht nach mit dem Ausbau begonnen werden. Somit würde haushaltstechnisch nur eine Hälfte der Summe im Jahr 2016 anfallen.

Herr MGR Hele fragt an, ob sich die Umsetzung dann um sechs Monate verzögern würde, wenn man jetzt nicht zustimme.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass das Markterkundungsverfahren nochmals gestartet werden müsse.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass es sich beim Breitbandausbau um eine kommunale Infrastruktur handle, diese müsse wie Wasser, Abwasser oder Strom in den Boden gelegt werden. Der Unterschied sei lediglich, dass es beim Wasser und Abwasser einen Anschluss- und Benutzungszwang gebe. Er halte es jedoch für sinnvoll, diese kommunale Infrastruktur aufzubauen, denn irgendwann werde die Versorgung in jedem Haus notwendig werden.

Herr MGR Zwinger ist der Ansicht, dass sich nun die Frage stelle, ob die Gemeinde bereit sei, für 30 Prozent der Haushalte eine Summe von rund 320.000 Euro zu investieren. Er befürworte die vorgestellten Planungen, es sei notwendig um als Ort und Arbeitgeber-Gemeinde attraktiv zu bleiben.

Herr Bgm. Rudolph betont, dass es sich um einen dynamischen Prozess handle. Bei jeder Gelegenheit von Kanal-, Wasser- oder Straßenbau würde man Leerrohre mit verlegen, um das Netz zu verdichten.

Herr MGR Wucher fragt an, was nach den sieben Jahren sei.

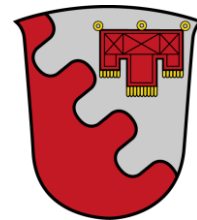
Herr Ledermann könne es nicht genau sagen, denn in den Richtlinien stünde, dass die Betreiber des Netzes verpflichtet seien, den Betrieb sieben Jahre aufrecht zu erhalten. Der entscheidende Punkt werde sein, ob genügend Kunden an den verschiedenen Punkten anschließen werden. Die ersten sieben Jahre sei die Anzahl der Kunden egal. Der Betreiber müsse dann aber in der Lage sein, das Netz kostendeckend weiter zu betreiben.

Herr MGR Wucher fragt an, was nach sieben Jahren sei, wenn ein Fehler im Kabel oder ähnliches auftrete und wer für die Kosten dann aufkommen müsse.

Herr Ledermann antwortet, dass sich die Gemeinde innerhalb der sieben Jahre keine Gedanken machen müsse, danach wird man sehen, ob der Betreiber das Netz weiterunterhält oder es stilllegt. Hierzu gibt es noch keine Erfahrungswerte und Aussagen.

Herr Bgm. Rudolph gibt zu bedenken, dass sich die Technologie innerhalb der sieben Jahre verändern könne. Seien nach sieben Jahren immer noch Kunden am Netz, so mache man einen Gewinn, denn die Leitung werde innerhalb der sieben Jahre abgezahlt sein. Würde kein Kunde an der Leitung angeschlossen sein, so würde auch kein Bedarf bestehen.

Herr MGR Dr. Ferber ist der Ansicht, dass es sich um ein Projekt handle, welches nicht gestückelt werden könne. Man könne hierzu nicht jeden Hausanschluss befragen. Man rede über ca. 30 % der Wohnungen, diese liegen außerhalb des Ortskerns. In der letzten Legislaturperiode seien viele Dinge, wie zum Beispiel Freibad oder Fußballplätze, für kleinere



Gruppen zu wesentlich höheren Preisen beschlossen und umgesetzt worden. Es handle sich beim Breitbandausbau um eine zukunftsweisende, essentielle Geschichte.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass innerorts ein Wettbewerb vorhanden sei. Kabel Deutschland habe sich auf 100 Mbit/s entwickelt. Die Telekom führe gerade VDSL 50 ein. Es gehe insgesamt um die Außenbereiche, dafür sollte das Förderprogramm in Anspruch genommen werden.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 05.11.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Breitbandausbau im Markt Weiler-Simmerberg

b) Zustimmung zum geplanten Ausbaurverfahren

Siehe TOP 2 a)

Beratung

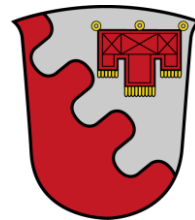
Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, wie vorgetragen, in das Ausschreibungsverfahren für den Breitbandausbau im Markt Weiler-Simmerberg einzusteigen. Der Marktgemeinderat stimmt der Gebietseinteilung, wie durch das planende Büro vorgestellt, zu. Die Hausanschlusskosten für die Glasfaser-Ausbaugebiete sind ab der Grundstücksgrenze vom Eigentümer selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis

Ja	16
Nein	3



Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, keine finanzielle Obergrenze für das Ausschreibungsverfahren festzulegen. (18:0 ohne MGR Fink)

Abstimmungsergebnis

Ja **18 (ohne 3. Bgm. Fink)**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 05.11.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung sowie Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2013

Herr MGR Zwirger trägt also Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Sachverhalt vor. Der Bericht habe bedauerlicherweise etwas länger gedauert, da Herr Bauamtsleiter Bauer zuerst auf Schulung und dann im Urlaub gewesen sei. Herr Zwirger verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Marktes Weiler-Simmerberg. Der gemäß Art. 103 Gemeindeordnung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2014 bestellte Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden Joachim Zwirger und seinen Mitgliedern Stephanie Novy, Roswitha Sinz, Peter Rasthofer, Stefan Trenkle und Gerd Ilg nahm im November/Dezember 2014, sowie im Januar 2015 und zwar am 26.11.2014, 03.12.2014, 10.12.2014 und 14.01.2015 jeweils von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vor. Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen hätten vollständig vorgelegen. Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Für die konstruktive, gewissenhafte, kompetente und freundliche Mitarbeit von Frau Achberger, Frau Schäfer, Herrn Dietrich, Herrn Buchmaier bedanke er sich im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses recht herzlich. Folgende Punkte seien geprüft worden:

Anfällige Überstunden des Personals der Marktgemeinde Weiler-Simmerberg

Seit November 2014 gebe es eine monatliche Überprüfung von Herrn Buchmaier, um der Gefahr zu viele Überstunden aufzubauen, vorzubeugen. Die Handhabung werde sehr streng überprüft – bei zu hohem Überstundenaufbau im Monat würden Gespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten geführt werden. Positiv zu vermerken sei, dass die meisten Mitarbeiter Ihre Überstunden (wie in der Betriebsvereinbarung vorgeschrieben), zeitnah (zwei halbe Tage pro Monat) abgleiten, so würden verhältnismäßig wenig Überstunden aufgebaut werden. Ausnahmen, wie in der Kämmerei, würden weiterhin bestehen, aber es werde daran gearbeitet. Ein Mitarbeiter der Kämmerei habe 1.649 Überstunden und rund 57 Tage Urlaub zur Prüfungszeit gehabt. Der Ausschuss empfehle die Stunden so schnell wie möglich abzubauen.

Endabrechnung Hans-Wachter-Straße

Die Straße sei im Jahr 2012 geteert worden, eine Endabrechnung sei im Prüfungszeitraum noch nicht vorgelegen. Die Unterlagen seien nicht vollständig gewesen.

Nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge

Der Ausschuss habe die längst fälligen Erschließungsbeiträge geprüft. Im Notarvertrag vom 05.06.1987, Urkundennummer 1177/87 sei auf Seite 6 festgelegt worden, dass die Erschließungsbeiträge, sowie die Herstellungsbeiträge Flurstück 189 und 320 für Kanal und



Wasser zinslos gestundet werden bzw. vorläufig vom Markt Weiler-Simmerberg übernommen werden. Die Beiträge und Kosten seien bei Veräußerung oder Bebauung zahlbar. Die Baugenehmigung sei am 16.02.2012 auf Flurstück 320/55 erteilt worden. Der Baubeginn sei im Frühjahr 2012 gewesen und der Wasserherstellungsbeitrag sei am 20.09.2012 berechnet worden. Der Ausschuss stellt die Frage, weshalb bis heute keine Erschließungsbeiträge in Rechnung gestellt worden seien und wie solche Maßnahmen übersehen werden konnten. Der Ausschuss wolle wissen, wann festgestellt wurde, dass noch keine Erschließungsbeiträge in Rechnung gestellt worden seien und welche Sicherungsmaßnahmen vorgesehen seien, dass solche gelagerten Fälle in Zukunft nicht mehr übersehen werden.

Märkte und kulturelle Veranstaltungen

Dort gebe es sachlich, fachlich und rechnerisch keine Beanstandungen. Es sei positiv festzuhalten, dass ein Plus beim Kunsthandwerkermarkt zu vermerken sei. Jedoch seien auffällig hohe Kosten beim Historischen Salzzug verursacht worden. Trotz einer großartigen Spende des Freundeskreises Salzstraße habe dieser ein Defizit von 13.621,39 Euro hinterlassen. Die Städtepartnerschaft habe laut Rechnungsprüfungsausschuss 6.288,70 Euro gekostet. Zwei Rathauskonzerte hätten laut Rechnungsprüfungsausschuss ein Minus von 1.528,32 Euro ergeben.

Unterhalt Freibad, Spiel- und Liegewiese

Sachlich, fachlich und rechnerisch gebe es keine Beanstandungen. Bereits im Jahr 2002 wies der Haushalt einen Bedarf bei der Beckensanierung von einer Millionen Euro aus. Im Jahr 2004 sei diesbezüglich eine Benefizveranstaltung mit den Allgäuer Dorfmusikanten durchgeführt worden. Seitdem sei immer wieder die Sanierung des Beckenkopfs im Haushalt aufgeführt und wieder gestrichen worden. Beim Beckenkopf seien die Leitungen und der Rost kaputt, die Edelstahlrinne, die in einem porösen und nicht mehr tragfähigen acht bis zehn Zentimeter Mörtelbett liege, sei stark gefährdet. Während der letzten 10 Jahre seien laut Haushaltsplan 145.600,00 Euro durch das jährliche, immer wiederkehrende Sanieren des Beckenkopfes und Beckens ausgegeben worden. Die Arbeiten würden jedes Jahr dieselben Tätigkeiten umfassen. Fliesen abklopfen, Fliesen ankleben, Verfugen, Abdichten usw. Der finanzielle Aufwand dafür sei im Jahr 2013 bei rund 18.870,00 Euro und im Jahr 2014 bei rund 17.020,00 Euro gelegen. Das größte Problem bei der immer wiederkehrenden Sanierung sei, dass gleiches Material wie Fliesen in derselben Qualität und Farbe nicht mehr lieferbar seien. Die Plastikroste könnten nur manuell durch Fachfirmen gefertigt werden und würden zwangsweise durch die UV-Einstrahlung spröde und kaputt werden. Deshalb weise der Rechnungsprüfungsausschuss explizit daraufhin, dass Maßnahmen getätigt werden müssen, um eine nachhaltige Verbesserung der Schad- und Schwachstellen zu gewährleisten. Der Ausschuss schlage vor, dass sich der Marktgemeinderat mit den dazugehörigen Fachstellen ein Bild darüber vor Ort machen sollte. Es habe schon drei Bauabschnitte im Freibad gegeben: Baderlebnisswelt Weiler (Spraypark) im Jahr 2013, Spielschiff, Spielplatz im Jahr 2014 und die Liegewiese und den Erlebnispfad im Jahr 2015. Nun



sei eine Beurteilung der Gesamtsituation mit Beckenerneuerung angebracht. Es sei pure Verschwendung von Steuergeldern, jährlich wiederkehrende Sanierungsmaßnahmen in den Haushalt einzustellen.

Sonstiges

Die restlichen Themen seien der Verwaltung ebenfalls vorgelegt worden und werden nicht noch einmal verlesen.

Beratung

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass die gestundeten Erschließungsbeiträge in einem sogenannten Niederschlagsverzeichnis stünden. Die ehemalige Mitarbeiterin Frau Sutter habe gewusst, dass dort ein Altfall vorhanden sei der noch nicht abgerechnet wurde.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass derzeit eine Übersicht über die Stundungen erstellt werde, sodass es zukünftig für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar sei. Beim Salzzug seien es ausschließlich Bauhofkosten gewesen, sie überschritten wurden. Das habe daran gelegen, dass sämtliche Fahrzeuge TÜV-gerecht hergerichtet werden mussten. Der Salzzug habe die Gemeinde sehr gut vertreten und es sei viel darüber in den Medien berichtet worden. Die Bauhofleistungen seien bei allen Veranstaltungen sehr hoch. Es könnte umgerechnet eine ganze Personalstelle nur für Veranstaltungen im Bauhof eingestellt werden.

Frau MGRin Sinz wendet ein, dass der Prüfungsbericht normalerweise immer von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses unterschrieben worden sei und fragt an, ob dieser der Verwaltung vorliege. Sie habe leider keine Ausfertigung erhalten.

Herr MGR Zwinger antwortet, dass der Bericht der Verwaltung vorliege. Unterschrieben haben die Mitglieder immer nur das, was sie geprüft haben. Die Verwaltung könne den Bericht aber an alle Mitglieder austeilen.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass Frau MGRin Sinz in der Vergangenheit als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses die Einzelberichte immer noch in einem Gesamtbericht zusammengefasst habe.

Herr 3. Bgm. Fink könne sich daran erinnern, dass die Fraktionsvorsitzenden immer eine Ausfertigung des Prüfberichts erhalten hätten.

Herr Bgm. Rudolph bestätigt dies und erwidert, dass dies kein Problem sei. Allerdings habe das in der Vergangenheit immer die Vorsitzende des Ausschusses gemacht, da sich die Verwaltung aus dem Prüfprozedere grundsätzlich heraus zuhalten habe. Die Verwaltung würde ja schließlich geprüft werden.

Herr 3. Bgm. Fink spricht die Erschließungsbeiträge an und fragt an, wie zeitnah die Abrechnungen im Normalfall bearbeitet werden würden.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es sich im vorliegenden Fall um das Aufbringen der Asphaltfeinbetons gehandelt habe. Es müsse immer abgewartet werden, bis eine Schlussrechnung vorliege. Diese werde dann auf die Grundstücke aufgeteilt, die betroffen seien. Außerdem hätten alle betroffenen Grundstücksbesitzer mittlerweile anstandslos bezahlt.



Zwischen Ausführung und Abrechnung sei der Übergang von Herrn Schlechta auf Herrn Bauer gelegen, deshalb habe sich die Endabrechnung verzögert.

Herr Bauamtsleiter Bauer fügt hinzu, dass bei den Grundstücken, die jetzt verkauft werden, der Erschließungsbeitrag im Kaufpreis inkludiert sei. Lediglich die grundstücksbezogenen Herstellungsbeiträge müssten noch bezahlt werden.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass zu damaliger Zeit in dem betroffenen Baugebiet in Simmerberg Grundstücke privat erschlossen und verkauft worden seien, deshalb ist es jetzt zu dieser Nachberechnung gekommen.

Herr 3. Bgm. Fink warnt davor, dass es nicht dazu kommen dürfe, dass gewisse Personen über 1.649 Überstunden haben. Er fragt an, wie sich die Verwaltung vorstelle diese Stunden abzubauen und was gemacht werden könne, dass es nicht mehr zu so vielen Stunden komme.

Herr Bgm. Rudolph berichtet, dass bereits daran gearbeitet werde, die Überstunden abzubauen. Diese seien durch Umstrukturierungen und Nachbesetzungen zustande gekommen. Man sei dabei, dieses Problem anzugehen, es gehe aber nicht von heute auf morgen. Er erklärt, dass die Stunden zwar leicht gestiegen seien, jedoch habe der Mitarbeiter sehr viel Urlaub abgebaut.

Herr MGR Zwinger bestätigt, dass die Überstunden leicht angestiegen seien vom Jahr 2010 mit rund 1.113 Stunden auf den Stand zum 31.12.2013 mit 1.649 Stunden. Dafür sei Urlaub abgebaut worden.

Herr 3. Bgm. Fink spricht das Freibad an. Man habe das Becken mit dem Bauausschuss besichtigt. Er erklärt, dass immer sehr viel Geld für den Beckenkopf investiert werden müsse. Bis jetzt seien drei Bauabschnitte zur Ertüchtigung des Freibads erledigt worden, der vierte sei nun, den Beckenkopf zu sanieren. Es handle sich hier um eine hohe Dringlichkeit, denn er wisse nicht, ob das Landratsamt das Becken prüfe. Er schlägt vor, mit dem gesamten Marktgemeinderat, mit zuständigen Fachleuten oder mit einer Firma, die Edelstahlbecken herstellt, eine Vorort-Besichtigung zu machen. Es sollte dann festgelegt werden, in was für einem Zeitfenster die Erneuerung gemacht werden könne. Vielleicht sei eine Bezahlung über zwei oder drei Haushaltsjahre möglich.

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass das Freibad vom Landratsamt regelmäßig überprüft werde und es dazu einen Prüfbericht gebe. Für Herrn Bgm. Rudolph handle es sich um eine rein kaufmännische Betrachtung. Kalkuliere man rund 18.000 Euro für eine jährliche Sanierung, so würde es immer noch sehr lange dauern, bis die rund 1,5 Millionen Euro für ein neues Becken erreicht seien. Deshalb müsse sich das Gremium gut überlegen, was und wie man sich es leisten könne. Das Gesamtinvestitionsvolumen habe in den letzten Jahren im Durchschnitt bei rund 1,5 Millionen Euro gelegen. Es müssten dann noch Verpflichtungsermächtigungen abgezogen werden. Berücksichtige man das alles, so stelle sich heraus, dass dann das Freibad nur über mehrere Jahre saniert werden könne.

Würde der Markt Weiler-Simmerberg wegen der Freibadsanierung seine Verschuldung wie-



der aufbauen, dann würden die Kommunalaufsicht und die Regierung von Schwaben sicherlich Einspruch erheben. Man habe der Regierung von Schwaben mit der Bedarfszuweisung für das Jahr 2003 versprochen, dass beim Konsolidierungskurs weitergemacht werde. Es müssten viele andere Dinge zudem noch gemacht werden, z.B. die Sanierung der Bgm.-Nägele-Straße, der Lindenberger Straße etc. Er schlägt vor, sich im Freibad zu treffen und zu debattieren, was sinnvoller Weise gemacht werden könne. Ihm gehe es nur darum, nicht jegliches Maß und Ziel zu verlieren. Man müsse nach wie vor am Konsolidierungskurs festhalten. Die Anlage im Freibad müsse allerdings auch technisch einwandfrei sein.

Herr MGR Bernhard stellt die Frage, wann das Freibad saniert werden solle wenn nicht jetzt. Es seien momentan ideale Voraussetzungen, um Kredite aufzunehmen. Man habe das Freibad in drei Abschnitten saniert, nur das Kernstück, das Becken fehle jetzt. Der Beckenkopf sei seit Jahren schon kaputt und werde mit Sicherheit nicht mehr besser. Er fragt nach dem Ergebnis der Prüfung des Landratsamtes. Man habe einen ganzen Tag in eine Rundfahrt investiert und sei nach Wasserburg gefahren um das Becken dort anzusehen. Wasserburg habe mit dem Becken die besten Erfahrungen gemacht. Es seien sich alle mit Ausnahme des Bürgermeisters einig gewesen, dass diese Investition getätigt werden müsse.

Herr Bgm. Rudolph stellt klar, dass das Freibad hygienisch einwandfrei sei. Man saniere regelmäßig die Fliesen, da der Beckenkopf aufgemörtelt wurde. Die damalige Fahrt sei nicht alleine wegen dem Freibad gemacht worden, sondern in erster Linie wegen dem Wasserhochbehälter. Er warne nur und erinnere eindringlich, dass der Haushalt und die Finanzen betrachtet werden müssen.

Herr MGR Rotter stellt fest, dass der Haushalt und die Finanzen immer betrachtet werden müssen. Er erinnert daran, dass beim Thema Eschenlohr-Haus immer davon gesprochen wurde, dass kein anderes Projekt zurückstecken müsse. Er frägt sich, weshalb es beim Freibad, bei der annähernd gleichen Summe, anders sein sollte. Außerdem würde er den Prüfbericht des Landratsamtes gerne vorgelegt bekommen. Es gehe nicht darum, möglichst schnell Veränderungen zu machen, es sei aber bereits im Jahr 2002 eine Kostenschätzung für die Beckensanierung gefertigt worden. Außerdem habe es im Jahr 2004 eine Benefizveranstaltung gegeben. Das Freibad dulde nun keinen Aufschub mehr. Es müsse dafür erstmals vorgelegt werden, was der Verwaltung vorliege und dem Marktgemeinderat vorzulegen werde. Er spricht ein Konzept an, mit verschiedenen Möglichkeiten für eine Sanierung und stellt sich die Frage, wieso der Marktgemeinderat dieses Konzept nicht vorgelegt bekomme. Er möchte wissen, wieso den zuständigen Mitarbeitern in der Verwaltung verboten werde, dieses Konzept in der CSU-Fraktion zu erläutern, nachdem die Fraktion darum gebeten habe. Diese Vorgehensweise stoße auch bei ihm auf Misstrauen. Er akzeptiere es, wenn es nicht nur einer Fraktion vorgestellt werden darf, aber dann sollte eine Vorstellung im gesamten Gremium erfolgen. Es handle sich um dieselben Schritte wie bei anderen Projekten auch, er stellt sich die Frage, wieso das beim Freibad alles anders laufe. Man habe so viel Geld in das Freibad investiert und eine tolle Freibadsaison gehabt. Die



Basis eines Freibades sei das Becken und dieses dulde keinen weiteren Aufschub. Die Finanzierung müsse mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt werden. Die Grundvoraussetzung sei zunächst einmal, dass das Gremium erfahre was möglich wäre und wie hoch die Kosten dafür sind.

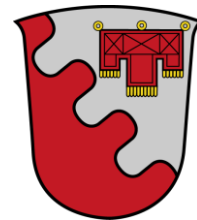
Herr Bgm. Rudolph antwortet, die Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Eschenlohr-Haus seien pure Polemik. Beim Eschenlohr-Haus sei man von mehreren Finanzierungsabschnitten in sechs Jahren ausgegangen. Dies sei eine Summe von rund 260.000 Euro jährlich gewesen. Außerdem hätten beim Eschenlohr-Haus personell Synergien geschaffen werden können, welche langfristig Kosten, insbesondere im Bereich des Personals, eingespart hätten. Dies habe aber mit dem Freibad und der Vorgehensweise nichts zu tun. Im Übrigen finde er die Vorgehensweise von MGR Rotter merkwürdig. Die Mitarbeiter der Verwaltung seien gebeten worden, das Konzept in der CSU-Fraktion vorzutragen, hätten aber ihm als Dienstvorgesetzten nichts davon sagen sollen. Es handle sich dabei um eine Anstiftung der Mitarbeiter, den eigenen Vorgesetzten zu hintergehen. Dies sei absolut keine Umgangsweise. Die Dinge im Zusammenhang mit dem Freibad werden wie bei jedem anderen Projekt auch aufbereitet und objektiv ins Gremium gebracht. Wenn Fragen offen seien, sollten diese an den Vorsitzenden gestellt werden. Es gebe Angebote für eine Edelstahlauskleidung, diese würden entsprechend vorgetragen werden. Es gebe aber insgesamt unterschiedliche technische Lösungen, die man jetzt noch abklären will. Man habe schlussendlich die Verpflichtung, den nachfolgenden Generationen vernünftige Finanzen zu hinterlassen aber auch ein vernünftiges Anlagevermögen.

Herr MGR Dr. Ferber stellt fest, dass das Thema Freibad allein schon wegen des großen Finanzrahmens eine hohe Bedeutung habe. Er meine aber, dass nicht in dieser Art und Heftigkeit heute über das Freibad gesprochen werden müsse, denn der Tagesordnungspunkt laute „Feststellung der Jahresrechnung“. Die Verwaltung sollte zeitnah ein Konzept mit Daten, Fakten und gemeinsam mit den entsprechenden Fachleuten vortragen.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass es sich bei der Vorgehensweise von MGR Rotter um eine Dolchstoßmentalität handle; dafür stehe Herr Rotter.

Frau MGRin Sinz bringt ein, dass die Feststellung der Jahresrechnung 2013 normalerweise bis zum 30.06.2015 hätte stattfinden sollen. Thema im Rechnungsprüfungsausschuss sei gewesen, sich darüber Gedanken zu machen, was mit dem Freibad geschehen soll, jedoch nicht, dass ad hoc 1,4 Millionen Euro dafür ausgegeben werden sollten.

Herr MGR Klauf schließt sich der Meinung von Herrn MGR Dr. Ferber an. Er sei Mitglied des Bauausschusses und es sei nach der normalen Vorgehensweise vorgegangen worden. Ausschüsse seien dafür da, dass gewisse Dinge erst einmal dort besprochen und dann dem Marktgemeinderat vorgestellt werden. Deshalb handle es sich nicht um einen Verfahrensfehler der Verwaltung oder des Bürgermeisters. Heute sei definitiv der falsche Zeitpunkt, um über das Freibad zu diskutieren. Das sollte schlussendlich in einer anderen Sitzung geschehen.



Beschluss

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage aufgeführten Ergebnissen festgestellt; zugleich wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja **18 (ohne 1. Bürgermeister Rudolph)**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Widmung zur Ortsstraße „Ernst-Jakob-Henne-Straße“

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Aufgrund der weiteren Erschließung des Baugebietes „An der Stromeyerstraße“ und der damit resultierenden Verlängerung der Ernst-Jakob-Henne-Straße (Flurnummern 289/16, 289/24 und 289/25 Gemarkung Weiler im Allgäu) müsse die bisherige Widmung zum 14.12.2015 geändert werden. Die Länge der Straße betrage 0,462 km.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Änderung zur Widmung Ortsstraße „Ernst-Jakob-Henne-Straße“ mit Wirkung zum 14.12.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis (ohne MGR Götz und MGR Wucher)

Ja **17**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Vorstellung Planung Ausbau/Sanierung Bgm.-Nägele-Straße

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Die Anlieger seien bei der Anliegerinformation gebeten worden darüber abzustimmen, ob ein Gehweg gewünscht werde oder nicht. Die Auswertung der Umfrage sei noch am Laufen. Man könne aber davon ausgehen, dass ein Kreislauf und der Ausbau der Scheibener Straße gewünscht werde, genauso wie die Asphaltierung der Bgm.-Nägele-Straße. Ein Gehweg und eine Pflasterung seien nach jetzigem Stand aber nicht erwünscht. Das Ergebnis der Umfrage soll auf jeden Fall mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Es habe sich um ein sehr konstruktives Gespräch mit den Anliegern gehandelt.

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt die Planungen vor. Der Abwasserverband wolle wegen Kanalbauarbeiten usw. mit einbezogen werden. Es sei angedacht, den Hauptverkehrsstrom über die Scheibener Straße zu lenken, um somit die Bgm.-Nägele-Straße zu entlasten. Man müsse eine langfristige Straßenplanung machen. Die Stromeyerstraße könne nämlich dann an den Kreisverkehr angebunden werden.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink fragt an, ob der benötigte Grund zum Errichten des Kreisverkehrs erworben werden könne, denn nur wenn die Möglichkeit bestehe, an die Stromeyerstraße anzuschließen, mache der Kreisverkehr einen Sinn.

Herr Bgm. Rudolph stellt fest, dass solche Prognosen sehr schwierig seien, jedoch habe man die Option die Straße anzubinden.

Herr 3. Bgm. Fink erklärt, dass der Kreisverkehr den Verkehr aus allen Richtungen einbremse.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass es kein Problem sei, wenn der Gehweg nicht erwünscht ist. Es würden alle Anregungen in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen und dann darüber abgestimmt werden.

Herr Bauamtsleiter Bauer berichtet, dass der Abwasserverband gerade eine Kanaluntersuchung durchführe, um eine verlässliche Planung erstellen zu können. Ziel sei es im Frühjahr nächsten Jahres in die Umsetzung zu gehen.

Beschluss

Keiner.



Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

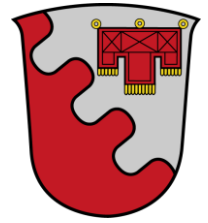
Weiler im Allgäu, 04.11.2015

Weber

Verwaltungsfachangestellte

Rudolph

1. Bürgermeister



TOP 7

Zuschuss für eine musikalische Freilichtveranstaltung in Weiler im Allgäu im Jahr 2016

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Ortsheimatpfleger Gerd Zimmer habe einen Antrag auf Bezuschussung einer Freilichtveranstaltung für 2016 beantragt. Diese musikalische Darbietung von „Polymnia Salonorchester“ mit seinem Vokalisten „Michael Hanel“ würde seiner Meinung nach eine Darbietung der besonderen Art auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu darstellen. Die Forderungen der Musikgruppe inklusive Tontechnik würden sich auf 3.000,00 Euro belaufen. Deshalb habe Herr Zimmer den Antrag an das Gremium gestellt, eine Bürgschaft in Höhe von 3.000,00 Euro zu übernehmen. Herr Bgm. Rudolph gibt aber zu bedenken, dass erfahrungsgemäß Kosten für eine Haftpflichtversicherung, für Werbung, für Bauhofleistungen (Personal), für Fahrzeugkosten (Kfz), für ein Feuerwerk und für Sonstiges hinzukommen würden und deshalb ein Betrag von 3.000,00 Euro mit Sicherheit nicht ausreichen werde. Außerdem müsste dringend die Frage geklärt werden, wer Veranstalter der geplanten musikalischen Freilichtveranstaltung sein werde. Herr Zimmer rechne bei der Veranstaltung mit ca. 500 Besuchern. Beim Theater Dr. Anton Schneider seien insgesamt Ausgaben von rund 48.800 Euro angefallen. Die Einnahmen würden sich jedoch nur auf rund 25.825 Euro belaufen. Abgewartet müsste noch ein Zuschuss vom Bezirk Schwaben mit einer Maximalhöhe von 4.500 Euro. Das Defizit ohne den Zuschuss würde 23.049,30 Euro betragen, sodass im Endeffekt rund 18.500 Euro Defizit entstehen werden. Die Bauhofleistungen beim Theater hätten rund 16.000 Euro Kosten verursacht.

Beratung

Herr MGR Klauf stellt eine Grundsatzfrage, ob die Freilichtveranstaltung von Gerd Zimmer oder dem Westallgäuer Heimatverein veranstaltet werden würde, denn eine Bürgschaft könne an keine Privatperson zugesagt werden.

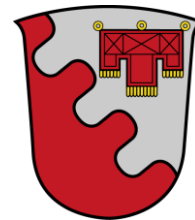
Herr MGR Götz lehnt ab, dass der Westallgäuer Heimatverein als Veranstalter in Frage kommen würde.

Herr 2. Bgm. Ilg ist der Ansicht, dass es sich hier um eine Privatperson handle und deshalb grundsätzlich diskutiert werden müsse, ob eine Bürgschaft übernommen werden kann.

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass Herr Zimmer für diese Veranstaltung verbindliche Verträge abschließen müsse und der Druck des Veranstaltungskalenders auf Mitte Dezember festgelegt sei, weshalb die Entscheidung nicht zu lange aufgeschoben werden könne.

Herr MGR Götz schlägt vor, noch ein Gespräch mit Herrn Zimmer zu führen um weitere Kosten ermitteln zu können und dann darüber zu entscheiden.

Herr MGR Hele ist der Ansicht, dass bei der geplanten Veranstaltung nicht die Summe des Geldes, sondern wer als Veranstalter auftritt eine entscheidende Rolle spielen würde.



Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, den Antrag von Gerd Zimmer auf einen Zuschuss für eine musikalische Freilichtveranstaltung in Weiler im Allgäu im Jahr 2016 zurückzustellen und die Kosten noch einmal auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber

Verwaltungsfachangestellte

Rudolph

1. Bürgermeister



TOP 8

Zustimmung zur Ergänzung der Skulpturengruppe am Kreisverkehr Simmerberg mit einem Schriftzug

Herr Bgm. Rudolph berichtet, dass der Freundeskreis Salzstraße e.V. Sponsorenmittel gesammelt habe und mit diesen ein Schild für den Kreisverkehr in Simmerberg beschaffen wolle. Die Zulässigkeit zum Aufstellen eines solchen Schildes sei bereits mit dem Straßenbauamt abgeklärt worden. Der Marktgemeinderat müsse lediglich zustimmen, da im vergangenen Jahr der Schriftzug aus Kostengründen abgelehnt worden sei. Es handle sich nun um denselben Sachverhalt nur mit Spende.

Beratung

Herr MGR Zwerger möchte wissen, was auf dem Schriftzug stehen werde.

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass nur das Wort „Salzzug“ darauf stehen werde.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Ergänzung der Skulpturengruppe am Kreisverkehr Simmerberg mit einem Schriftzug durch Spenden des Freundeskreis Salzstraße e.V. zu.

Abstimmungsergebnis

Ja	18
Nein	1

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

a) Notstrom-Versorgung der gemeindlichen Feuerwehrhäuser

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Im Krisen- und Katastrophenfall sei der Ausfall der Infrastruktur, insbesondere der längere Stromausfall ein beträchtliches Problem. Als Sicherheitsbehörde sei man verpflichtet, insbesondere die gemeindlichen Feuerwehrhäuser nicht nur mit Notstrom-Einspeisevorrichtungen, sondern auch mit geeigneten Notstromerzeugern auszustatten. Damit würden die allseits bekannten Feuerwehrhaus-Standorte als „Notfall-Leuchttürme“ für die Annahme von Notrufen und deren Weiterleitung an die Leitstelle sowie als Not-Anlaufstelle für alle anderen Notfall-Ereignisse wirken. Von Seiten des Ordnungsamtes sei nun erreicht worden, dass über die Bundeswehr große Notstrom-Erzeuger mit 18 KVA kostenlos überlassen wurden. Die Gerätschaften seien in einem einwandfreien Zustand mit wenigen Betriebsstunden, perfekt gewartet und für den Dauerbetrieb bestens geeignet. Dadurch konnte eine Kosten-Einsparung von rund 25.000 Euro erreicht werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

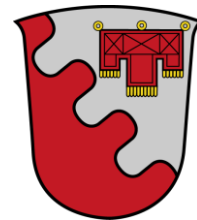
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

b) Stromkosteneinsparung Straßenbeleuchtung

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass bis zum Jahr 2012 Stromkosten in Höhe von 27.000,00 Euro angefallen seien, aktuell würden nur noch 17.000,00 Euro anfallen. Deshalb spare man seit der vollständigen Umrüstung auf LED ca. 10.000,00 Euro jährlich.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber

Verwaltungsfachangestellte

Rudolph

1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

c) Kreisumlage 2016

Herr Marktkämmerer Dietrich berichtet, dass im Jahr 2016 rund 600.000,00 Euro mehr Kreisumlage an den Landkreis Lindau bezahlt werden müsse, wenn der Hebesatz bei 44 % bleibe. Dies liege an den hohen Gewerbesteuereinnahmen. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz sei noch nicht beschlossen worden.

Beratung

Herr MGR Rotter merkt an, dass das gesamte Gremium wisse, dass nach höheren Einnahmen aus Steuern die Umlagen steigen würden. Trotz allem würde noch ein Mehrwert bei der Gemeinde bleiben.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

d) Geschwindigkeitsbegrenzungen

Herr 2. Bgm. Ilg habe der Westallgäuer Zeitung entnommen, dass die Stadt Lindenberg einen Lärmaktionsplan entwickelt habe. In diesem seien für größere Straßen wie die Goßholzer Straße Tempo 30 festgelegt worden. Er würde gerne über das Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen sich noch einmal im Gremium unterhalten.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph berichtet, dass nächste Woche ein Termin mit der Stadt Lindenberg hinsichtlich der Einmündung B 308 von Schreckenmanklitz her vereinbart sei. Das Straßenbauamt sehe keine Notwendigkeit, zum Termin hinzu zu kommen. Er wolle nun, nach dem Termin, mit dem Straßenbauamt reden. Die Geschwindigkeitsmessanlagen hätten hohen Erfolg, deshalb schlage er vor, weitere Geräte anzuschaffen. In Ellhofen sei man gerade dabei, durch die Umfahrung des AKS-Standortes eine Beruhigung im Verkehrsfluss herbeizuführen, dem müssten die Anwohner zustimmen. Er nehme die angesprochene Thematik von Herrn 2. Bgm. Ilg gerne auf.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

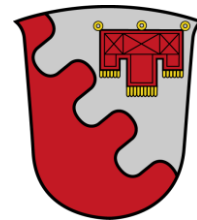
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 06.11.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

e) Verlegung Firma Jarde nach Mellatz/Opfenbach

Herr 2. Bgm. Ilg fragt an, ob die Firma Jarde aus Ellhofen ihren Sitz tatsächlich nach Mellatz/Opfenbach verlegen will.

Beratung

Frau MGRin Novy erklärt, dass eine Person der Firma dort ihren Wohnsitz habe.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass es zurzeit keinen Grund für solche Betriebe gebe um zu erweitern oder zu bauen. Man müsse sich deshalb zeitnah entscheiden, was man wolle.

Herr MGR Zwerger fragt an, ob eine Anfrage vorgelegen habe.

Herr Bgm. Rudolph verneint dies, erwähnt jedoch, dass von anderen Firmen Anfragen vorliegen würden.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

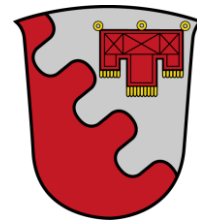
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

f) Christbaum für den Münchner Marienplatz

Herr MGR Bernhard stellt fest, dass das Verständnis für die Aktion „Christbaum für den Münchner Marienplatz 2016“ bei den Vereinen noch nicht ganz angekommen sei. Er bittet darum, die Vereine vor Weihnachten darüber zu informieren, sodass diese die Aktion in diesem Jahr in München anschauen können. Er ist der Ansicht, diese Aktion sollte sofort an die Vereine vermittelt werden. Aufgrund des Zeitungsartikels im Westallgäuer herrsche eine gesunde Skepsis.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph möchte erst noch den Termin mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kochel am See und einen Termin mit Frau Höber von der Stadt München abwarten und dann die Vereine detailliert informieren.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

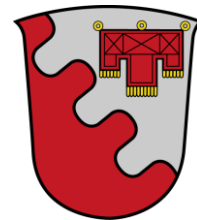
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Bekanntgaben und Anfragen

g) Sitzungstermine 1. Halbjahr 2016

Herr MGR Rotter fragt an, ob die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2016 veröffentlicht werden könnten.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph antwortet, diese in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 27.10.2015

Weber
Verwaltungsfachangestellte

Rudolph
1. Bürgermeister